

# GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 21. 32. Jahrg.

23. Mai 1919.

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEUR u. VERW. BERUFE

**Abonnement.** Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 1,50 Mk. zzt. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3973.) Für die Länder des Weltpostvereins 2 Mk.

## Redaktion:

Adolf Domnick, Berlin N 24, Elsaßerstr. 86-88. Redaktionsschluß: Montag. Telefon: Amt Norden 4268. Verlag: Otto Sillier, Berlin N 24. Druck und Expedition: Conrad Müller, Scheuditz, Augustastr. 8-9.

**Insertion.** Für die viergespaltene Nonpareillezelle oder deren Raum 50 Pfg., bei Wiederholungen Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 25 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Überinkunft. — *Zuschriften an die Expedition erbeten*

## Inhalt:

**Hauptteil:** Einladung zum Verbandstage. Jahresbericht der Generalkommission für 1918. Rundschau. Das Arbeitsrecht im Volksstaate. Allgemeines: Tarifberatungen im Steinrudgewerbe. Praktische Vergleiche. — **Der photographische Mitarbeiter:** Löhnerhöhungen in der photographischen Kunstdruckindustrie. Ortsberichte: Königsberg und Danzig. — **Anzeigen.**

## Jahresbericht der Generalkommission für 1918.

Aus dem den Verbandsvorständen unterbreiteten Bericht der Generalkommission für 1918 geben wir folgende Angaben im Auszuge wieder:

Durch den Zusammenbruch Deutschlands haben verschiedene Arbeiten und Beschlüsse, über die noch zu berichten wäre, nur historische Bedeutung. So z. B. der vergebliche Versuch der Vaterlandspartei im Oktober 1918, eine Verständigung mit dem Volksbund für Freiheit und Vaterland herbeizuführen.

Aber auch der Volksbund selbst wurde nach der Auffassung der Generalkommission dadurch überflüssig, daß das allgemeine Wahlrecht in Preußen durch die neue Reichsregierung gesichert wurde, und daß ein neues Arbeiterrecht nach den Erklärungen des Reichskanzlers vom 5. Oktober 1918 auch international im Sinne der Berner Gewerkschaftskonferenz geschaffen werden sollte.

Der Bericht geht sodann auf die Bemühungen des Prof. Brentano, München, ein, eine gesetzliche Regelung des kollektiven Arbeitsvertrages herbeizuführen. Brentanos Vorschläge bezweckten eine Abänderung und Ergänzung des § 105 der Gewerbeordnung. An den Beratungen hierüber waren Vertreter der Verbände beteiligt, die Reichstarife mit den Unternehmern abgeschlossen haben, sowie Vertreter der Christlichen und Hirsch-Dunker'schen Gewerkschaften. Es wurden Leitsätze über den kollektiven Arbeitsvertrag aufgestellt, denen bei der letzten Beratung die Vertreter der christlichen Gewerkschaften nicht beitraten, weil sie befürchteten, in der vorgesehenen Organisation eine genügende Vertretung nicht zu erhalten. Brentano gab daher seinen Plan auf, der überdies durch die Gründung der Arbeitsgemeinschaft der gewerblichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände überholt wurde. Das gleiche ist nach dem Bericht mit dem Arbeitskammerngesetz in der von der früheren Reichsregierung vorgelegten Fassung der Fall. Die Fachgruppen der Arbeitsgemeinschaft werden die Aufgaben der fachlichen Arbeitskammern erfüllen können und mehr und Besseres zu leisten vermögen, als die durch gesetzlichen Zwang errichteten Arbeitskammern. Der öffentlich-rechtliche Charakter kann wie dies in ähnlichen Fällen schon geschehen ist, durch Gesetz übertragen werden. Daneben seien jedoch territoriale Arbeitskammern zu errichten, die alle Arbeitnehmer umfassen würden, was bei den Fachgruppen der Arbeitsgemeinschaft, die sich auf die Organisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber stützen, nicht der Fall ist. Durch Verordnung des Reichsarbeitsamts sind inzwischen Arbeitskammern für Bergbau- und Hüttenbetriebe

errichtet worden und die Schaffung örtlicher oder bezirkswise zu organisierender Vertretungen der Arbeitnehmerschaft wurde durch die Reichsregierung angekündigt. Somit ist eine Vertretung der Arbeitnehmerschaft gesichert, die weit über das hinausgeht, was das frühere Arbeitskammerngesetz bringen sollte.

An den Vorarbeiten für die Demobilisierung hat die Generalkommission sich überall

## Einladung zum Verbandstag.

Im Einvernehmen mit dem Zentral-Ausschuß des Verbandes berufen wir hiermit den ordentlichen *Verbandstag* für Sonntag, den 28. September d. Js. und folgende Tage nach Magdeburg ein. Das Lokal für die Tagung wird später bekanntgegeben.

### Provisorische Tagesordnung:

1. Wahlen des Bureaus und der Kommissionen.
  2. Geschäftsberichte: a) des Verbandsvorstandes, b) des Zentral-Ausschusses, c) der Redaktion, d) der Preß-Kommission.
  3. Unsere Tarif- und Lohnbewegungen.
  4. Die Neuordnung des Statuts.
  5. Unsere Berufsarbeiten in der Zukunft.
  6. Die Internationale und unsere Stellung dazu.
  7. Allgemeine Anträge.
  8. Wahlen: a) Sitz des Verbandsvorstandes, des Zentral-Ausschusses, der Redaktion und der Preß-Kommission, b) der Verbandsangestellten, c) des Ortes für den nächsten Verbandstag.
- Bezüglich der Branchenkonferenzen sind spätere Entscheidungen vorbehalten. Anträge zum Verbandstag sind nach § 41, Absatz 6 unseres Statuts bis spätestens 19. Juli d. Js. dem Verbandsvorstand einzureichen.

Der Verbandsvorstand.

dort beteiligt, wo die Aussicht auf eine erfolgreiche Lösung der schwierigen Fragen zu finden war. Die verschiedenen Ämter in den Ministerien arbeiteten jedoch durch- und gegeneinander und die Gefahr bestand, daß bei der von der Entente bewilligten kurzen Frist der Demobilisierung eine Katastrophe hereinbrechen könnte. Auf Anregung von Unternehmenseite wurde eine Vereinbarung seitens der Generalkommission abgeschlossen, der die Konferenz der Vorstandsvertreter am 1. November 1918 zustimmte; diese Vereinbarung regelte das einheitliche Zusammenwirken der Organisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber in allen Fragen der Demobilisierung und der Überführung der Kriegswirtschaft. Sie forderte von der Reichsregierung die Einrichtung einer Demobilisierungsbehörde als selbständiges Reichsamts, für deren Tätigkeit sie die näheren Grundsätze aufstellte. Als diese Vereinbarung am 5. November dem Reichskanzler in einer Sitzung vorgetragen wurde, erhob die Regierung die größten Bedenken und es bedurfte des Ultimatums durch den Vorsitzenden der Generalkommission, um

der Regierung das nötige Verständnis für den Ernst der Situation beizubringen. Legten erklärte den Herren, daß bei so kleinlicher Behandlung der großen Sache die Gewerkschaften und wohl auch die Unternehmerorganisationen ihre Mitarbeit versagen müßten. Die Sitzung verlief ohne Ergebnis, aber schon am nächsten Tage hatte der Reichsschatzsekretär eine weitere Sitzung mit Vertretern der Unternehmer und der Arbeiter veranstaltet, in der es zu einer Einigung mit der Regierung kam. Das Demobilisierungsamt wurde sofort geschaffen, und der mit ausreichenden Vollmachten als Staatssekretär berufene Dr. Koeth bemühte sich sofort, die Verständigung zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern über ein einheitliches Handeln herbeizuführen. Die hierzu nötige Organisation entstand in der Arbeitsgemeinschaft, aber doch nicht rechtzeitig genug, und sie ist auch bis heute noch nicht so ausgebaut, um sich wirksam in der Demobilisierung zu betätigen. Freilich war auch die Situation, die durch die Bedingungen des Waffenstillstandes entstanden war, außerordentlich schwierig. Das Demobilisierungsamt hat zwar eine Anzahl wertvoller Verordnungen erlassen, aber der Plan, die entlassenen Truppen den geeigneten Arbeitsplätzen zuzuführen und die vorhandenen Rohstoffe entsprechend zu verteilen, konnte es nicht zur Ausführung bringen. Ein Hindernis boten dabei noch andere Kriegsämtner, die ihr Fortbestehen und bisheriges Wirken für notwendig hielten. Von der Arbeitsgemeinschaft war je ein Vertreter der Unternehmer und der Arbeiter zur ständigen Mitarbeit in das Demobilisierungsamt berufen.

Die Arbeitsgemeinschaft der gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands wurde am 4. Dezember 1918 gegründet, nachdem schon Ende Dezember 1917 und Januar 1918 die ersten Besprechungen stattgefunden hatten. In einer Sitzung am 2. Oktober 1918 wurde von beiden Seiten die Auffassung vertreten, daß ohne Rücksicht auf den Ausgang des Krieges die Erwerbsverhältnisse nach Friedensschluß so ungünstig sein würden, daß die Arbeiterschaft nur beim Zusammenwirken der Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vor schweren Schädigungen bewahrt werden könne. Am 22. Oktober 1918 fand eine weitere Besprechung im größeren Kreise statt und in einer Sitzung vom 7. November 1918 konnte bereits der Entwurf zu einer Vereinbarung in Auftrag gegeben werden. Die Vereinbarung kam am 15. November zustande. Aus dieser Vereinbarung ging dann am 4. Dezember die Arbeitsgemeinschaft hervor mit der Aufgabe, die Vereinbarung durchzuführen. Von seiten der Gewerkschaften wurde zunächst Genosse Schlicke als Geschäftsführer in die Arbeitsgemeinschaft delegiert, dessen Nachfolger der Genosse A. Cohen am 2. Februar 1919 wurde.

In eingehender Weise beschäftigt sich der Bericht dann mit der Frage des Ausbaues der Arbeiterräte; das dokumentarische Material über die Beschlüsse der Vorstände und die von der Generalkommission gegenüber dem Demobilisierungsamt dargelegte Auffassung, sowie die Beschlüsse der Arbeiter- und Soldatenräte Groß-Berlins und die Erklärungen

der Reichsregierung gegenüber der Abordnung der sozialdemokratischen Arbeiterräte vom 5. März 1919 werden wiedergegeben.

Die Verhandlungen mit der Reichsregierung über die gewerkschaftlichen Forderungen zum Friedensvertrag haben zu einem befriedigenden Ergebnis geführt. Die Regierung hat ebenfalls zugesagt, daß Vertreter der Gewerkschaften zur Friedenskonferenz berufen werden sollen. Der Vorsitzende der Generalkommission wurde bereits im Dezember 1918 zu den Verhandlungen der Waffenstillstandskommission in Spaa hinzugezogen.

Zu der internationalen Konferenz am 3. Februar 1919 in Bern entsandte die Generalkommission drei Vertreter, die gleichzeitig an der dort tagenden internationalen Gewerkschaftskonferenz teilnahmen. Diese Gewerkschaftskonferenz beschäftigte sich mit den gewerkschaftlichen Forderungen zum Friedensvertrag und mit dem Völkerbund; sie verlief durchaus harmonisch. Sie beschloß unter anderem, eine neue Konferenz nach Amsterdam spätestens bis Mai 1919 berufen zu lassen, die sich mit der weiteren Gestaltung des Internationalen Gewerkschaftsbundes beschäftigen soll.

Der Bericht erwähnt die Berufung des 2. Vorsitzenden der Generalkommission zum Staatssekretär des Reichsarbeitsamtes und die Berufung des Genossen Robert Schmidt zum Unterstaatssekretär des Reichsernährungsamtes am 3. Oktober 1918. Ebenso werden einige Personalveränderungen und das Ausscheiden Wissells aus dem Bureau der Generalkommission mitgeteilt.

Der Kassenbericht weist eine Gesamteinnahme von 704101,34 Mk. und eine Gesamtausgabe von 682616,16 Mk. auf. Die Einnahme übersteigt die Ausgabe um 21485,18 Mark, so daß das Vermögen sich auf 245633,18 Mark erhöht hat. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Einnahmen um 290196,53 Mk. erhöht. Diese Steigerung wird in der Hauptsache auf die größeren Mitgliederzahlen der Verbände zurückgeführt sowie auf die höheren Einnahmen der »Gewerkschaftlichen Frauenzeitung«. Außerdem ist der Extrabeitrag der Verbände erheblich höher als im Jahre vorher.

Das »Correspondenzblatt« mußte sich auch im vorigen Jahre infolge des Papiermangels mit einem erheblich eingeschränkten Umfang begnügen, so daß es der Redaktion unter Zwangsverhältnissen recht schwer war, den Ansprüchen auf Raum gerecht zu werden. Sie mußte sich in erster Linie den sozialpolitischen Aufgaben der Kriegs- und Übergangswirtschaft zuwenden, hat aber auch die eigentlichen gewerkschaftlichen Probleme nicht vernachlässigt. Eine besondere Artikelserie über den gewerkschaftlichen Wiederaufbau nach dem Kriege ist später im Buchhandel veröffentlicht worden. In sozialpolitischer Hinsicht hat die Redaktion an den verschiedensten Problemen mitgearbeitet. Seit Beginn des Jahres 1919 gibt die Redaktion den gewerkschaftlichen Nachrichten dienst heraus, der durch Druck vervielfältigt und der gesamten gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterpresse sowie den größeren bürgerlichen Blättern zugestellt wird.

Das Arbeiterinnensekretariat hat auch im Berichtsjahre die Redaktion der »Gewerkschaftlichen Frauenzeitung« besorgt, deren Auflage auf über 260 000 Exemplare gestiegen ist. Über die Tätigkeit der Sozialpolitischen Abteilung wird berichtet, daß zu Beginn des Jahres 1918 der Kampf um eine Reform und eine Erweiterung der Gewerbeaufsicht durch Anstellung von Arbeiterkontrollleuren bei der Gewerbeinspektion und den gewerblichen Berufsgenossenschaften in den Vordergrund trat. Neben der Kampagne in der Presse wurden in dieser Sache verschiedene Eingaben an Ministerien und Reichsämter gemacht.

Das Zentralarbeitersekretariat erhielt 600 Sachen, gegen 587 im Jahre vorher. Sie betrafen Unfallversicherung in 478 Fällen, Invalidenversicherung 58, Krankenkassensachen

14, Knappschaftsversicherung 7, Kriegsfragen 26, Zivilsachen in 18 Fällen. Außerdem mußte im Berichtsjahre Auskunft auf 1632 Anfragen gegeben werden in Sachen, die mit den schwebenden Streiffällen nicht im Zusammenhang standen.

### Rundschau.

**Nachruf.** Die Chemigraphen-Filiale München verlor innerhalb kurzer Zeit 3 alte, dem Verbande treu ergebene Mitglieder. Am 8. März trug man den Photographen-Kollegen *Fugger*, der sich im Felde ein tödliches Lungenleiden zugezogen hatte, zur ewigen Ruhe. — Ihm folgte am 10. April unser Gründungsmitglied Kollege *Schmidbauer*. Ein Blasenleiden hatte dem allezeit in unserem Dienste stehenden, früheren langjährigen Kassierer frühzeitig den Tod gebracht. — Als ein Opfer der Münchener Kampfzage wurde am 2. Mai unser Kreisvertreter Kollege *Stettner* aus dem blühenden Leben hinweggetragen in das schwarze Reich der ewigen Schatten. Wir verlieren in Stettner, der ein volles Jahrzehnt im Dienste unserer Tarifgemeinschaft treu auf seinem Posten beharrte, einen pflichtbewußten Förderer unserer Sache. Der Geist der Toten wird in uns weiter wirken und ihnen ein dauernd ehrendes Gedenken sichern. *Chemigraphen-Filiale München.*

**Recht trostlose Lohnverhältnisse** bestehen für unsere Kollegen noch in *Offenburg* i. B. Die Löhne, die dort gezahlt werden, schwanken zwischen 36 und 51 Mk. So beträgt in der Glasplakate-fabrik *Offenburg* der Höchstlohn ganze 45 Mk. und doch ist er erst seit einigen Wochen auf diese Höhe gebracht worden, vorher betrug er sogar nur 36 Mk. Und diese unbegreiflich jämmerlichen Löhne wurden gezahlt, trotzdem *Offenburg* in bezug auf Teuerung den Großstädten gleichsteht. Nun sind unsere Kollegen in eine Lohnbewegung eingetreten, in der sie Forderungen auf Erhöhung ihrer Löhne gestellt haben. Sie verlangen nach beendeter Lehrzeit 40 Mk., im zweiten Jahre 45 Mk., sodann bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres 50 Mk., für alle übrigen Gehilfen 60 Mk. Wochenlohn. Außerdem auf alle Löhne einen Teuerungszuschlag von 25 Proz. Es dürfte wohl in Deutschland keinen Kollegen geben, der Lust hätte, zu billigeren Sätzen in *Offenburg* zu arbeiten und der den *Offenburgern* nicht den vollen Erfolg wünschte.

**Der Verband deutscher Steindruckereibesitzer** mit seinen Abteilungen Schutzverband und Fachverband wird seine Generalversammlung im Anschluß an die Tarifberatungen, am 1. Juni d. Js. in Berlin abhalten. Die Tagung wird sich in der Hauptsache mit dem Tarifvertrag und mit der Verschmelzung der beiden bisherigen Abteilungen, Fach- und Schutzverband, zu beschäftigen haben.

**Die Kunstgewerbezeichner** haben sich anfangs d. Js. in aller Stille mit dem Deutschen Techniker-Verband verschmolzen. Jetzt ist dieser Verband dabei beschäftigt, für die einzelnen Gruppen Tarife abzuschließen. Bisher ist das für Beleuchtungskörperzeichner und für Kunstschmiedzeichner gelungen. Für die Moden- und Konfektionszeichner wird in den nächsten Tagen endgültiger Beschluß gefaßt werden, während die Tapisserezeichner und Stickerzeichner noch in Unterhandlungen stehen.

**Dreißig Jahre Daddeckerverband.** In derselben Woche, in der die deutschen Daddecker in Frankfurt a. M. ihren Verbandstag abhalten, können sie gleichzeitig das dreißigjährige Bestehen ihres Verbandes feiern. Durch einen einstimmigen Beschluß der in Halle versammelten Vertreter erfolgte im Jahre 1889, d. h. kurz vor Aufhebung des Sozialistenkongresses, die Gründung, die später für die Berufsgenossen so außerordentlich segensreich wirken konnte.

**Hans Kagerl** †. Der Hauptkassierer des Verbandes der Brauer- und Mühlenarbeiter, *Hans Kagerl*, ist am 10. Mai im Alter von 56 Jahren gestorben. Kagerl bekleidete das Amt des Hauptkassierers seit 21 Jahren. Die Organisation der Brauer- und Mühlenarbeiter verlor in ihm einen pflichttreuen Beamten, seine Mitarbeiter in der Hauptverwaltung einen von allen geschätzten Freund und Arbeitskollegen.

**Auch für Lehrlinge Ferien zu geben**, fordert mit einer zwar kurzen aber durchschlagenden Begründung ein Buchdrucker im »Korrespondent«: »Man sehe sich einmal die Statistik unserer Berufskrankheit an, und es wird sich zeigen, daß die meisten Krankheits- und Sterbefälle in dem Alter zwischen 20 und 35 Jahren liegen. Woher kommt das? Doch nur davon, daß der Keim zu dieser entsetzlichen Krankheit sich schon in den Lehrjahren einnistet. Wer kennt nicht das stechende Gefühl in Brust und Rücken, das sich vielfach schon im ersten Lehrjahre bemerkbar macht? Da heißt es zeitig vorbeugen! In den acht Schuljahren gewährt man ausgiebige Erholungspausen, und nun soll der heranwachsende junge Körper deren nicht mehr bedürfen? Hier ist eine bedenkliche Lücke in der Sozialgesetzgebung. Will man ein Übel bekämpfen, so greife man es an der Wurzel an. Spätere »Kuren« sind von zweifel-

haftem Erfolg. Uns Gehilfen kann es nicht gleichgültig sein, wie unser Nachwuchs gesundheitlich gestellt ist. Deshalb sei die Forderung erhoben: »Schon in diesem Jahre zwei Wochen Ferien für die Lehrlinge!«

**Arbeitsgemeinschaften und Arbeitsnachweis.** In den für die Arbeitsgemeinschaft festgelegten vorläufigen Satzungen ist neben anderem auch die Frage der Regelung des Arbeitsnachweises auf paritätischer Grundlage vorgesehen. Die Durchführung dieser Angelegenheit schafft auf dem Gesamtgebiete der Arbeitsvermittlung eine vollständig neue Situation, der alle anderen Körperschaften, die sich mit der Regelung des Arbeitsnachweises befassen, Rechnung tragen müssen. So sieht sich unter anderem der Verband deutscher Arbeitsnachweise genötigt, gemäß diesem Beschlusse seine Stellung einzurichten, und haben deshalb bereits Besprechungen mit den Interessentenkreisen für das Arbeitsnachweises stattgefunden. In nächster Zeit findet eine weitere Konferenz statt, die entsprechend der neuen Situation auf diesem Gebiete Grundsätze ausarbeiten soll, und mit diesen Grundsätzen soll dann mit dem Reichsarbeitsministerium, wo zuerst eine Vorlage für gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises ausgearbeitet wird, in Verbindung getreten werden. Es darf erwartet werden, daß nunmehr das Arbeitsnachweises endlich einmal eine Regelung erfährt, die den tatsächlichen Bedürfnissen auf dem Gebiete Rechnung trägt und der Arbeiterschaft das ihr auch auf diesem Gebiete zukommende Mitbestimmungsrecht sichert.

**Merkblatt für Ärzte.** Die Generalkommission erhielt vom Reichsarbeitsamt die Mitteilung, daß vom Reichsgesundheitsamt ein »Bleimerkblatt für Ärzte« herausgegeben ist. Dieses leichtverständliche Merkblatt ist von weitgehender Bedeutung für den gewerblichen Schutz der Arbeiter.

### Das Arbeitsrecht im Volksstaate.

Der Arbeiterschutz und das Arbeiterrecht hat in den letzten Monaten manche einschneidende Ausgestaltung erfahren. Längst veraltete Vorschriften wie die Gesindeordnungen sind aufgehoben, längst geforderte Neuerungen wie der Achtstundentag, die gesetzliche Regelung der Tarifverträge, die obligatorische Errichtung von Arbeiterausschüssen, eine Neuordnung des Landarbeiterrechts sind eingeführt worden. Aber noch ist das alles nur Stückwerk, das bislang vorwiegend die Wirkung hatte, unser Arbeiterrecht verwickelter und unübersichtlicher zu gestalten. Aus unzähligen Gesetzen, Verordnungen, Bekanntmachungen, Erlassen usw. setzt sich gegenwärtig unser Arbeiterschutz zusammen, noch unzählige Vorschriften heben sich gegenseitig auf, ergänzen sich, greifen ineinander ein usw. Schon für einen Fachmann ist es kaum möglich, sich in dem Gewirr der Paragraphen zurechtzufinden. Um wieviel weniger kann das der einfache Arbeiter, der hier keine Übung hat! Man wollte ihm wohl helfen; aber es ist ihm noch nicht so recht zur Kenntnis und zum Bewußtsein gekommen. Er weiß noch nicht, wie die Hilfe aussieht und wo sie zu finden ist.

Diese Entwicklung hat es zur dringendsten Notwendigkeit gemacht, die schon seit Jahren erörterte Vereinheitlichung und Vereinfachung des Arbeiterrechtes allerdingst durchzuführen. Der Zustand von heute, der eine gewisse Wirkungslosigkeit unseres Arbeiterschutzes zur Folge hat, kann nicht länger aufrecht erhalten werden. Bislang scheiterten die Bestrebungen nach einer Neugestaltung an der Abneigung, zum mindesten der Gleichgültigkeit der Gesetzgebung solchen sozialen Reformen gegenüber. Der Volksstaat aber mit seiner auf demokratischen Grundlagen beruhenden Gesetzgebung muß die Verbesserung des Arbeitsrechts zu einer seiner allerersten Aufgaben machen.

Tatsächlich sind auch schon nach einer Mitteilung der Volksregierung die Vorarbeiten zur Schaffung eines einheitlichen, das ganze Gebiet der Arbeitsbeziehungen umfassenden Arbeitsrechts jetzt soweit gediehen, daß sofort eine Arbeitskommission im Reichsarbeitsministerium zusammentreten soll, der die Bearbeitung der Einzelheiten für das Gesamtwerk obliegen wird. Es wird, so heißt es, beabsichtigt, nicht nur das ganze Gebiet des Arbeitsvertragsrechtes unter Beachtung der Sonderart der einzelnen Arbeitergruppen einheitlich zusammenzufassen, sondern auch das Organisationsrecht, das Recht der Berufsvereine, das Tarifvertragsrecht usw. gesetzlich zu regeln. Dabei soll Überlebtes ausgespart und dem heutigen Sonderbedürfnis Rechnung getragen werden. Schon in naher Zeit wird außerdem ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, durch den für die gesamte Arbeitsverfassung ein klarer und zweckmäßiger Aufbau geschaffen werden soll. Gedacht wird ferner an die Einführung einheitlicher Arbeitsgerichte für alle Gruppen der Arbeiter und Angestellten. Allerdings bedürfte diese Frage noch näherer Prüfung, zumal in den Bestand der ordentlichen Gerichte und deren Aufgaben eingegriffen werden würde. Sobald die Vorarbeiten, so heißt es weiter, in der Arbeitskommission abgeschlossen sind, sollen die Einzelentwürfe in einem größeren Kreise von Sachverständigen, die allen beteiligten Gruppen entnommen werden sollen, zur Erörterung gestellt werden.

Es ist also an der Zeit, das »Wie« der Vereinlichung und Verbesserung unseres sozialen Rechts eingehend zu besprechen und auch aus den Kreisen der Arbeiterschaft heraus selbst Vorschläge zu machen, sodaß sie nicht nur und nicht weiterfort Objekt, sondern auch Subjekt der Gesetzgebung sind. Wird es sich doch um ein neues Gesetz handeln, das nicht nur dem weitaus größten Teile der Bevölkerung den sozialen Rechtsboden bringt, sondern das auch noch auf Jahre hinaus Geltung haben wird. Denn die geplante Überführung der Produktion in Gesellschaftseigentum kann nur allmählich sich vollziehen, und zwar nur in dem Maße, in dem die Erschütterungen des Krieges und der Friedensbedingungen überwunden werden, in dem die übrige Welt, mit der wir in Austausch und Wettbewerb stehen, sie mitmacht. Auf absehbare Zeit wird es also trotz des Beginnes der Sozialisierung noch Unternehmer und Angestellte und Arbeiter geben, sei es auch, daß an die Stelle des privaten Unternehmers der Staat als Unternehmer tritt. Kann es sich doch vorläufig nur um die stufenweise Sozialisierung des Besitzes der Produktionsmittel, nicht um die Sozialisierung unseres gesamten Wirtschaftslebens handeln. *Damit bleiben aber auch die Grundprobleme des Arbeiterrechts im Volksstaat und der im bezichneten Sinne sozialisierten Gesellschaft bestehen.*

Auf lange Zeit werden sich also die Fragen erheben, die jetzt schon die Grundtöne unseres Arbeiterrechts abgeben. Zu diesen Problemen gehören z. B. die Fragen: Wie erlangt der einzelne die gerade für ihn passende Beschäftigung, wie erlangt er die beste Vorbildung und Ausrüstung, damit er seine Leistung auf das Höchste steigert? Noch mehr wie seither muß der rechte Mann an den rechten Platz kommen, noch mehr wie seither muß gestrebt werden, daß dem einzelnen die Arbeit nicht eine Last, sondern eine Befriedigung ist. Weiter ist nicht nur der Schutz der Schwachen, sondern Schutz gegen Schwächung zu pflegen. Dieses Gebot jeder Sozialpolitik wird gerade nach den Verwüstungen der Kriegsjahre zu beachten sein, wozu sich besondere Gelegenheit bei der Gestaltung des Arbeitsverhältnisses bietet. Hier erhebt sich also die Frage: Wie sichern wir die besten Arbeitsbedingungen, die einerseits dem Betriebe den höchsten Gesamtertrag liefern, andererseits die Arbeitssäfte rationell verwerten, sich von jedem Raubbau durch Überarbeit, durch überraschende Abnutzung fernhalten und uns vor ungemessenen Kosten für die Versorgung Arbeitsfähiger bewahren? In einem gewissen Zusammenhang damit stehen die weiteren Fragen: Wie sichern wir den Arbeiter und Angestellten gegen einen Mißbrauch der Wirtschaftsmacht, die dem Betriebsleiter gegeben werden muß? Wie verbürgen wir den in Betrieben Untergeordneten seine volle Unabhängigkeit als Bürger, Familienvater, Kulturmensch innerhalb und außerhalb der Arbeitsstätten?

Hiernach sind an das Arbeitsrecht der Zukunft viel höhere Anforderungen zu stellen, als sie an das bisherige gestellt werden konnten. Handelt es sich doch gleichzeitig darum, die Übertragung der Selbstregierung aus dem Politischen in das Wirtschaftliche durchzuführen. Hier türmen sich viele Schwierigkeiten auf, die in einem Ausgleich der verschiedenen Interessen bestehen. Denn während der Staat nichts ist als die Gesamtheit der Bürger, steht neben oder über den Arbeitern der Besitzer, der Unternehmer, sei er ein einzelner, eine Erwerbsgesellschaft oder die sozialistische Produktion.

Hierauf ergibt sich auch der Aufbau des zukünftigen Arbeiterrechts. Es wird sich zunächst darauf beschränken müssen, die allgemeinen Richtlinien und Grundsätze des Arbeitsrechts festzulegen. Dieser Rahmen wird sich gliedern müssen in die verschiedenen Aufgaben, die wie diese Darlegungen zeigen, dem Arbeiterrecht zufallen. Der Gesamtbau muß die Einheit der Sozialpolitik erkennen lassen. Sodann sind die Organe einzusetzen, die diese allgemeinen Vorschriften den Verhältnissen der verschiedenen Wirtschaftszweige anpassen, sie durch Sonderbestimmungen ergänzen, durch Auslegung mit reichem Inhalt füllen, sie durch verständige Anwendung mit den stets wechselnden Bedürfnissen des Lebens in Einklang bringen. Vielseitig und gewaltig sind daher die Aufgaben, die das Arbeitsrecht im Volksstaat zu lösen hat. Helfen wir alle mit, daß ein Werk aus einem Gusse entsteht, das reiche Früchte trägt! F. K.

## Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

## Tarifberatungen im Steindruckgewerbe.

Wir hoffen, mit dem am 27. Mai beginnenden Tarifberatungen im Steindruckgewerbe eine neue Periode in unserem seit langem schwer geprägten Gewerbe beginnen zu können. Für die Verhandlungen ist die Zeit vom 27. - 31. Mai vorgesehen. Die Beratungen werden in Berlin stattfinden. Der Zeit heftiger, opferreicher Kämpfe soll nunmehr

die gegenseitige Verständigung folgen, die in andern graphischen Gewerben schon seit langen Jahren, z. T. seit Jahrzehnten besteht. Auf beiden Seiten herrscht begrifflicher Weise gespannte Erwartung. Weniger unklar würden die Resultate dieser Verhandlungen aussehen, wenn die Verhältnisse an sich nicht so unklar wären. Ein Gewerbe, das ohne den Krieg schon überaus trübe Existenzbedingungen vorfindet, durch den Krieg ungeheure Schäden erlitt und nun infolge des dem deutschen Volke unterbreiteten Friedensvertrages vor der Aussicht steht, sein Elend verewigt zu sehen, ein solches Gewerbe hat allen Grund zu pessimistischen Zukunftsbetrachtungen.

Dringender als je fordert diese Situation von den Beteiligten die Pflicht, den Kampf auf das denkbar geringste Maß zu beschränken. Wir können uns den Luxus der gegenseitigen Zerfleischung zum Vorteil des Auslandes nicht mehr leisten. Es war höchste Zeit, daß unsere Unternehmer dies endlich, in der letzten Stunde eingesehen haben. Nur gilt es, für das gemeinschaftliche Zusammenarbeiten die Form zu finden, die beiden Teilen genügende Bewegungsfreiheit und ausreichende Existenzbedingungen gewährleistet. Wir sprechen hier als Anwalt der Gehilfenschaft, die in dem letzten Jahrzehnt nur noch Entbehrungen kennen gelernt hat. Die aber infolge ihrer technischen, künstlerischen und geistigen Vorbildung durchaus verdient, entsprechende Arbeitsbedingungen zu erhalten. Wenn schon die Gehilfenschaft eines Gewerbes reif ist für die Mitbestimmung im Arbeitsprozeß und über die Arbeitsbedingungen, dann sicher die Gehilfenschaft im Steindruckgewerbe.

Wie auch der Friede sich gestalten möge, das Steindruckgewerbe kann seine früheren Absatzmärkte nur wiedergewinnen, wenn es sich konsequent auf Qualitätsarbeiten beschränkt. Dazu zwingen es die sehr verteuerten Materialien, die hohen Produktionskosten. Wirkliche Qualitätsarbeit läßt sich aber im allgemeinen nur mit freien, gleichberechtigten und wirtschaftlich sichergestellten Gehilfen herstellen. Nur diese Grundlage gibt ihnen die nötige Arbeitsfreudigkeit, den künstlerischen Eifer für das Gewerbe wieder.

Mit diesen Mahnworten begrüßen wir die zur Beratung erscheinenden Vertreter der beiden Parteien und wünschen ihren Verhandlungen den besten Erfolg.

## Praktische Vergleiche.

### Auch ein Kapitel über Betriebsräte.

Es sind noch nicht gar zu viele Jahre her, da gingen unsere Kollegen, wenn sie arbeitslos waren, mit der mehr oder minder großen Musterrolle von Atelier zu Atelier oder von Bude zu Bude und fragten ergeben und bescheiden nach Arbeit an, und glücklich der, dem solche bestimmt versprochen werden konnte. Da fragte vielleicht der gestrenge »Ober« nach dem beanspruchten Lohn und zeigte sich endlich, nach einem gehörigen Abstrich, bereit, den zwischen Furcht und Hoffnung bebenden armen Schuldner einzustellen. Dann wurde ihm die Mitteilung über Arbeitsbeginn und Schluß, über Pausen und verschiedene Arbeitsordnungsvorschriften. Alle diese Mitteilungen hatte der »Neue« lediglich entgegenzunehmen, wie sie die schon Beschäftigten entgegengenommen hatten. Die geheimnisvolle Werkstatt, wo Arbeits- und Fabrikordnungen fabriziert wurden, lag im Kontor, dem Heiligum, das Arbeiter nur selten betreten durften. Da gab es Firmen, in denen die Gehilfen am Lohnzahlungstage geduldig, oft stundenlang nach Feierabend auf ihre paar Mark Lohn warten mußten. In einer anderen »Kunstanstalt« nahm sich so ein Ober das Recht heraus, jedem einzelnen Kollegen bei der Lohnzahlung erst eine kleine Gardinenpredigt über seine wöchentlichen Verfehlungen zu halten. In zahllosen Betrieben mit Akkordarbeit setzte ein ekelerregendes Feilschen um die Preise ein. Dann wieder gab es de- und wehmütige Bitten um Zulage und von der anderen Seite entgegengehaltene Klagen über völlig ungenügende Leistungsfähigkeit und ähnliche Schönheiten mehr.

Wer sich den Launen des gestrengen Herrn »Ober« oder gar den Anmaßungen des Herrn Chefs selbst nicht genügend folgern erwies, er wurde wegen »Arbeitsmangel« entlassen. Wir erinnern uns noch eines Vorganges, der für die Willkür bei der Behandlung der Gehilfen außerordentlich bezeichnend war. Ein Kollege erhielt den gefährdeten Kündigungsbrief. Er faßte sich ein Herz und fragte den »Ober« um den Grund der Entlassung. Der wieder, weil ihm vielleicht nichts besseres einfiel, gab frech die Antwort: »Weil auf ihren Platz ein anderer hin soll!«

Sollen wir noch an die entwürdigende Beaufsichtigung bei der Arbeit in zahlreichen graphischen Anstalten erinnern, an die friedhofsmäßige Ruhe, wenn der Ober drin, an den würdelosen Radau, wenn er draußen war; sollen wir an die Klickenwirtschaft bei Vergebung von Überstundenarbeit und Hausarbeit erinnern? An die hinterhältigen Schikanen, die dem Kollegen zuteil wurden, der ehrlich mannhalt für seine Mitarbeiter einzutreten wagte? In allen diesen Dingen ist durch die Arbeit der Berufsorganisation vieles gebessert worden. Das Elend der Bettelei um Arbeit

minderte der Arbeitsnachweis erheblich, die Willkür und die Launen der Ober und der Prinzipale wurden durch unausgesetztes Eingreifen der Organisationsvertreter eingedämmt, ein energischer Vertrauensmann verhinderte zahllose Übergriffe, aber auch manche Würdelosigkeiten ängstlicher Kollegen.

Planmäßiger vollzog sich die Sicherung der Rechte der Kollegen, der Schutz vor Willkür und Launen der Vorgesetzten durch den Ausbau der tariflichen Einrichtungen. Vertrauensmann, Kreisvertreter, Schiedsgerichte, Tarifamt und Tarifausschuß gaben der Gehilfenschaft die Möglichkeiten der Mitbestimmung im Arbeitsverhältnis.

Unendlich weiter wird sich dieser Einfluß der Arbeiter auf die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses ausdehnen durch die gesetzliche Sicherung und die tarifliche Anerkennung der Betriebsräte.

Uns aber wird man anerkennen müssen: Die Wirksamkeit der besten Tarifvertreter und Tarifinsanzen hängt in der Luft, wenn nicht hinter ihnen eine machtvolle, geschlossene Organisation steht. Das hatten wir uns eigentlich an den Schuhsohlen abgelaufen. Der Klassenkampf hörte unter der Tarifgemeinschaft nicht auf, sondern nahm nur sozusagen parlamentarische Formen an. Sollte es mit den Betriebsräten nicht genau so stehen? Lassen wir uns durch die augenblickliche äußere Gedrücktheit des Unternehmers nicht täuschen. Auch der tatkräftigste Betriebsrat braucht der Rückendeckung durch Kollegen, wenn er mit einem Unternehmer zu tun hat, der selbst in einer starken Unternehmerorganisation Mitglied ist. Ein Recht, das der Betriebsrat für seine Kollegen in seinem Betriebe erkämpfen will, wird um so leichter durchzusetzen sein, wenn dieses Recht in allen gleichartigen Betrieben von den Gehilfen beansprucht wird. Eine weitgehende Forderung wird nur dann Aussicht haben, ohne Schädigung der betreffenden Kollegen eingeführt zu werden, wenn diese weitgehende Forderung möglichst in allen Städten und hier in allen Betrieben erhoben und errungen wird. Das setzt voraus, daß eine Verbindung mit den anderen Betriebsräten, aber auch mit den Kollegen in anderen Betrieben und anderen Städten vorhanden ist. Betriebsräte, auch wenn sie tariflich und gesetzlich verankert sind, werden sehr bald ein Spielball des organisierten Unternehmers werden, wenn sie nicht gleichzeitig genügend gewerkschaftliche Erfahrungen und den Rückhalt ihrer Gesamtkollegenchaft besitzen.

Und dann noch eins: Vergleichen wir die Aufgaben eines Arbeiterrates mit den Rechtslosigkeiten der Frühzeit unseres Gewerbes, mit den durch Launen und Willkür geschaffenen unwürdigen Arbeitsverhältnissen. Auch heute noch sind derartige Übergriffe nicht ausgerottet, auch heute noch gibt es leider viel Gehilfen, die wenig Empfindung für solche Demütigungen haben. Wir hatten doch früher schon häufig genug Sorge gehabt, den einen Vertrauensmann zu finden, der genügend Verständnis für die Wünsche der Kollegen, der aber genügend gewerkschaftliche Erfahrungen und vor allem starken Charakter besaß; denn so sehr wir auch eine Erweiterung der Rechte der Arbeiter brauchen, niemand wird bestreiten, daß ein großer Teil der Arbeiter Rechte, die sie besaßen, unbenutzt ließen.

Auch dazu brauchen wir die Gewerkschaften, die Mitglieder zum Gebrauch dieser Rechte zu erziehen. Der Vers des frommen Liedes: »Mit unserer Macht ist nichts getan, wir sind gar bald verloren« läßt sich sinngemäß auch auf die Arbeiter anwenden. Wir brauchen eine Organisation die uns braudbare Arbeiterräte planmäßig vorbildet. Die Unsumme praktischer Kenntnisse, die sozialpolitische, gewerkschaftliche, berufstechnische und schließlich nicht zuletzt kaufmännische Durchbildung, die ein tüchtiger Arbeiterrat besitzen muß, kann nur durch systematische Durchbildung erworben werden. Umfassendes Wissen und starker Charakter sind unerläßliche Vorbedingungen für dieses außerordentlich wichtige, aber auch schwierige Amt.

## Photogr. Mitarbeiter.

### Lohnerhöhungen in der photographischen Kunstdruckindustrie.

Am Montag, den 5. Mai fanden wiederum Verhandlungen der beiderseitigen Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen statt. Hierbei wurde vereinbart:

Auf die Dauer von drei Monaten werden ab 1. Mai 1919 für die in den Betrieben der Berliner Mitglieder des Verbandes der photographischen Kunstdruckindustrie e. V. beschäftigten Gehilfen folgende weitere Zulagen bewilligt:

- 1) männliches Personal: für Gehilfen, und zwar für Retuscheure, Lithographen in der photographischen Abteilung, Aufspanner, Ausgleicher, Entwicklungsmeister, Belichter, Roller, sofern die Belichter und Roller mindestens schon 2 Jahre als solche tätig sind, Tonmeister, Gießmeister, Atelierphotographen, Kopierer, Laboranten mit einem Wochenverdienst (Wochen-

John und Sonderzulage nach den Abmachungen vom 4. Januar 1919)

bis zu M. 60.— M. 26.— pro Woche  
über M. 60.— bis 70.— M. 21.— pro Woche,  
(nicht unter M. 87.—)  
über Mk. 70.— bis 80.— M. 16.— pro Woche,  
(nicht unter M. 92.—)  
über M. 80.— M. 14.— pro Woche, (nicht unter M. 97.—)

2) Weibliches Personal, welches dieselbe Tätigkeit wie unter 1) ausübt  
bei einem Wochenverdienst bis M. 37.— statt bisher M. 10.— außerordentliche Zulage M. 20.— pro Woche,

bei einem Wochenverdienst über M. 37.— bis 40.— statt bisher M. 8.— außerordentliche Zulage M. 16.— pro Woche (nicht unter M. 57.—)

bei einem Wochenverdienst über M. 40.— bis M. 46.— statt bisher M. 6.— außerordentliche Zulage M. 12.— pro Woche (nicht unter M. 57.—)

bei einem Wochenverdienst über M. 46.— statt bisher M. 4.— außerordentliche Zulage M. 8.— pro Woche (nicht unter M. 57.—)

Die Zulagen sind nicht Lohn erhöhungen, sondern werden als besondere Zulagen bezahlt und verrechnet.

Bei Gehilfen, deren Lohnverhältnisse mit Wirkung vom 1. Mai 1919 ab neu geregelt sind, werden etwa gewährte Zulagen auf die vorstehend

angegebenen Sätze angerechnet. Gehilfen, die ab 1. Mai 1919 neu eingetreten sind, erhalten die Zulagen nur insoweit, als sie erforderlich sind, um den Lohn des Gehilfen auf den Durchschnittslohn seiner Sparte in dem beschäftigungsbeholdenden Unternehmen zu bringen. Bei neu eintretenden Gehilfen gilt ein entsprechender Teil des Lohnes als die vorerwähnte außerordentliche Zulage.

**Ortsberichte.**

**Königsberg und Danzig. Photographen.**  
Am 7. und 8. Mai wurden von den Gehilfenvereinen in Königsberg und Danzig Versammlungen abgehalten, um Referate über die Lage des Photographenberufes vom Vorsitzenden der Zentral-Kommission, Kollegen Hänlein, entgegenzunehmen. Kollege Hänlein legte in diesen Versammlungen dar, wie notwendig es sei, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse des Berufs zu regeln, und wie ferner durch Gemeinschaftsarbeit mit den Arbeitgebern die unhaltbaren Verhältnisse in der Lehrlingsausbildung sowie die Schmutzkonkurrenz beseitigt werden könnten. Er wies unter anderem darauf hin, daß die anständigen Arbeitgeber hierbei dasselbe Interesse hätten wie die Gehilfen. Aus den Versammlungen heraus wurden Mitteilungen über die vollständig unzulänglichen Löhne gegeben. Auch die gesetzlichen Vorschriften über den Achtstundentag und die Sonntagsruhe würden vielfach übertretet, ebenso beachte man keinerlei Vor-

schriften in bezug auf die Nachzahlung der 1914 und 1915 gemachten Gehaltsabzüge. Ebensovienig hielten die Arbeitgeber die Vorschriften über die Lehrlingshaltung ein. Sie nützten vielfach den Beruf nach allen Seiten aus, ohne Rücksicht auf die allgemeinen Interessen. Es wurde anerkannt, daß es notwendig sei, alle Hilfsmittel, die der Arbeiterschaft heute zur Verfügung stehen, in Anwendung zu bringen, um den unhaltbaren Verhältnissen ein Ende zu machen. Die Gehilfenschaft der beiden Vereine bzw. Versammlungen sei fest entschlossen, im Anschluß an den Verband der Lithographen und Steindrucker den Mißständen entgegen zu treten und sollen bei Ablehnung von Verhandlungen die Schlichtungsausschüsse und die Öffentlichkeit angerufen werden. Der Geist der Versammlungen bewies, daß sich die Gehilfen und Gehilfinnen auf die Dauer die Willkür der Arbeitgeber nicht gefallen lassen wollen. Besonders in Danzig wurden einzelne Firmen erwähnt, die fortwährend ungelernete Arbeitskräfte in den Beruf hineinziehen, diese zu ganz minimalen Löhnen einstellen und weiter beschäftigen. Dadurch wird die Konkurrenz für die Gehilfenschaft unerträglich und wurden die örtlichen Verbandsleitungen beauftragt, in Gemeinschaft mit Vertretern der Gehilfen die notwendigen Schritte zu tun.

**Totenliste.**

1919.

† Am 7. Februar in Leipzig **Franz Langenberger**, Chemigraph aus Leipzig, 36 Jahre alt, an Lungenentzündung und Grippe, krank 3 Wochen 1 Tag. — Eingetreten in Leipzig am 20. September 1902.

† Am 16. Februar in Leipzig **Arthur Hoyer**, Steindrucker aus Lausen, 58 Jahre alt, an Altersschwäche und Entkräftung, Invalide seit 18. August 1911. — Eingetreten in Leipzig am 14. Juni 1901.

† Am 17. Februar in Leipzig **Adolf Günther**, Chemigraph aus Dölkau b. Merseburg, 52 Jahre alt, an Lungenleiden, krank 48 Wochen 2 Tage. — Eingetreten in Leipzig am 4. August 1907.

† Am 18. März in Frankfurt a. M. **Ewald Kulse**, Lithograph aus Schönbrunn, 20 Jahre alt, an Grippe nach kurzem Krankenlager. — Eingetreten in Frankfurt a. M. am 15. Dezember 1918.

† Am 23. März in Dresden **Rudolf Kökert**, Lithograph aus Türmitz i. Böhmen, 36 Jahre alt, an Herzschwäche, krank 8 Wochen 2 Tage. — Eingetreten in Zeit am 1. September 1901.

† Am 26. März in Glogau **Eduard Spanowsky**, Steindrucker aus Neusalz a. O., 54 Jahre alt, an Lungen- und Halsleiden, krank 10 Wochen 4 Tage. — Eingetreten in Glogau am 1. Januar 1893.

Am 2. April in Leipzig **Alfred Schneider**, Steindrucker aus Leipzig-Stötteritz, 47 Jahre alt an Lungentuberkulose, Invalide seit 20. November 1910. — Eingetreten in Leipzig am 28. August 1899.

† Am 3. April in Leipzig **Richard Funke**, Steindrucker aus Leipzig, 63 Jahre alt, an Nervenleiden und Entkräftung, Invalide seit 5. November 1916. — Eingetreten in Leipzig am 14. Dezember 1903.

† Am 5. April in Leipzig **Paul Moritz**, Chemigraph aus Leipzig, 50 Jahre alt, an Lungenentzündung, krank 5 Tage. — Eingetreten in Leipzig am 16. Februar 1919.

† Am 6. April in Berlin **August Beckmann**, Chemigraph aus Bielefeld, 24 Jahre alt, an Lungen- und Brustfell tuberkulose, krank 5 Wochen, 4 Tage. — Eingetreten in Bielefeld am 19. März 1916.

† Am 7. April in Detmold **Ernst Kaplick**, Lithograph aus Berlin, 41 Jahre alt, an Herz und Lungenleiden, krank 57 Wochen. — Eingetreten in Dresden am 19. November 1900.

† Am 12. April in Bielefeld **Joseph Rettmann**, Steinschleifer aus Münster i. W., 67 Jahre alt, an Asthma und Entkräftung, Invalide seit 21. April 1918. — Eingetreten in Münster i. W. am 1. Januar 1893.

† Am 15. April in Berlin **Felix Balicki**, Steindrucker aus Berlin, 32 Jahre alt, an Lungentuberkulose, krank 37 Wochen 3 Tage. — Eingetreten in Berlin am 10. April 1905.

† Am 17. April in Hamburg **Hans Ruge**, Lithograph aus Hamburg, 40 Jahre alt, an Lungentuberkulose, krank 6 Tage. — Eingetreten in Hamburg am 1. Februar 1898.

† Am 26. April in Kaufbeuren, **Max Unglaube**, Lithograph aus Berlin, 61 Jahre alt, an Lungenentzündung, krank 3 Tage. — Eingetreten in Kaufbeuren am 29. Dezember 1918.

**Ehre ihrem Andenken!**

Der Hauptvorstand.

Zur gefl. Beachtung! Wir bitten sämtliche Ortsvorstände, uns von jedem Todesfall mit Angabe der Mitgliedsnummer, Art und Dauer der Krankheit usw., unter Beifügung des Mitgliedsbuches und der Sterbe-Urkunde stets sofort Mitteilung zu machen. Wenn der Verstorbene eine unterstützungsrechtliche Witwe hinterläßt, wolle man uns auch gleich deren Personalien, (Rufvornamen, Geburtstag und -jahr) mitteilen.  
Der Hauptvorstand.

**Stellenangebote**

**Kupferdrucker für Buntdrucke**

für dauernd gesucht. Deutsche Kunstdruck-Gesellschaft m. b. H., Berlin SW., Ritterstr. 30

**Modezeichner,**

die auf Kornpapierarbeit geübt sind, werden um ihre Adresse gebeten.

J. H. VOSS, HAMBURG 5.

Einige

**nur beste Stecher**

finden gute Stellung zu den neuen tariflichen Höchstlöhnen.  
Cäsar Oschmann,  
Hannover-Vahrenwald.

**Ia. Retuscheur**

für Maschinen-Positive gesucht  
Richard Müller, Graphische Kunst-anstalt,  
Chemnitz, Brückenstraße 31.

**Verschiedenes**

**Inserate**

sind nicht an die Redaktion sondern an die Expedition zu senden.

**WETTBEWERB.**

Zur Erlangung einer Festkarte und eines Plakates für das am 27. Juli 1919 stattfindende 22. Gewerkschaftsfest wird folgendes Ausschreiben erlassen: Gewünscht wird eine Karte 11 x 16 cm groß; Ausführung in jeder Art zulässig (bis zwei Farben). Der Entwurf muß sich zugleich zur Ausfertigung als Plakat eignen. Text: "22. Gewerkschaftsfest, Leipzig 1919." (Abweichungen hiervon sind gestattet). Für die 6 besten Entwürfe werden Preise von Mk. 10.— bis Mk. 50.— ausgesetzt. Die Bewertung erfolgt durch eine Sachverständigenkommission. Diese Entwürfe sind bis spätestens Montag, den 2. Juni 1919, 11 Uhr dem Kennwort "Wettbewerb" an das **Arbeitssekretariat in Leipzig**, Zeitzer Straße 32, II zu richten.

**GEWERKSCHAFTS-FEST LEIPZIG 1919.**

**Der praktische Umdrucker**

Von BERNHARD ENDLERS Preis inkl. Porto 1,15 Mark. Zu beziehen durch **Conrad Müller, Saakeuditz.**

**Verbandsnachrichten**

von TRIER (Mosel).  
Alle Anfragen nach hier sind zu richten an **Alois Himmelsberger, Maximinstr. 16.**

Bei den letzten Wirren in München wurde ein Opfer seiner Überzeugung

**Herr Joseph Stettner**

Gehilfen-Kreisvertreter des Kreises 3.

Sein unermüdeliches Eintreten für das Wohl der Tarifgemeinschaft und sein reiner Idealismus sichern ihm ein ehrendes Andenken.

Berlin, den 16. Mai 1919.

Das Tarifamt für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker.

Albert Frisch, Albert Hehr, Richard Köhler,  
Prinzipalsvorsitzender, Gehilfenvorsitzender, Geschäftsführer.

**ZINKDRUCKPLATTEN**

Ia. Zinkätze. Auswaschtinktur. Neuschleifen gebrauchter Platten. — Zinkdruckverfahren. Anleitung und Auskunft kostenlos. — **KARL MESS, G. m. b. H., BERLIN SO. 36, Wiener Straße 50.** Fernruf: Moritzplatz 12289.

**„Betromit“**

Schneltrockenmittel, „Extrakt“ trocknet nicht ein, bildet selbst bei langsamem Verbrauch keine Haut, kann restlos verbraucht werden.

**„Steingummi“**

flüssig, Ersatz für echtes Gummi-arabicum, stets gebrauchsfertig, zum Präparieren von Lithographiesteinen, Zink- und Aluminiumplatten.

**„Enoldin“**

— Druckpaste — speziell für schlecht zu verdrückende Farben u. Papiere.

**„Enol“**

— Drucktinktur — sehr geeignet für Bronzodruck.

**„Goljad“**

vorzügliches Reinigungs- u. Auswaschmittel ist wasserhell, milde im Geruch, und nicht feuergefährlich.

empfehlht  
**H. Schnuhr, Hamburg 22, Richardstraße 49.**  
Fabrik chem. techn. Präparate für Druckereien.